

Gemeinsame Position

Prioritäten von SEA Europe und industriAll Europe für die nächste EU-Kommission

Im Einklang mit der von SEA Europe und industriALL unterzeichneten Erklärung von Antwerpen, in der Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Industriesektoren gefordert werden, indem ihre Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit in einem sich wandelnden geopolitischen Kontext sichergestellt wird, fordern die Sozialpartner die nächste Europäische Kommission auf, eine ehrgeizige **EU-Strategie für die maritime Industrie** zu verabschieden.

Ein kohärentes Paket sektoraler Maßnahmen wird den maritimen Technologiesektor mit der erstklassigen Fachkompetenz seiner Beschäftigten in die Lage versetzen, weltweit technologisch führend zu bleiben, verlorene, aber strategische Märkte für Europa zurückzugewinnen und neue Märkte zu erobern. Dabei wird eine EU-Strategie für die maritime Industrie es der EU ermöglichen, angemessene industrielle Produktionskapazitäten zu sichern und auszubauen. Diese Kapazitäten sind entscheidend für die Fertigung innovativer, nachhaltiger und digitalisierter Schiffe, Plattformen und technologischer Lösungen, die einen strategischen Beitrag zu Verteidigung, strategischer Autonomie, Handel, Energieunabhängigkeit und blauer Wirtschaft leisten.

Vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Spannungen müssen Europas politische Entscheidungsträger*innen umgehend eine maritime Industriestrategie und einen zukunftsweisenden industriellen Investitionsplan verabschieden. Dieser Plan sollte eine widerstandsfähige, faire und nachhaltige Zukunft für die europäische Industrie und hochwertige Arbeitsplätze aktiv fördern. Andernfalls könnten erhebliche wirtschaftliche Sicherheitsrisiken entstehen und die strategische Autonomie und technologische Souveränität Europas gefährdet werden.

Die europäische maritime Industriestrategie sollte auf den folgenden Bausteinen beruhen:

1. **INDUSTRIELLE SOUVERÄNITÄT UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT**

- **„Made in Europe“-Anforderungen und nichtpreisliche Kriterien, wenn es um strategische öffentliche Beschaffungsmärkte geht** (z. B. Patrouillenschiffe, Fähren, Forschungsschiffe, Offshore-Plattformen).
- **Finanzielle Anreize für Schiffseigner, Schiffe in Europa zu bauen und umzurüsten.** Diese Anreize sollten das Preisgefälle zwischen europäischen und asiatischen Werften verringern, insbesondere durch Steuervergünstigungen im Rahmen einer europäischen Regelung. Um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten zu vermeiden, sollten sie innerhalb des EU-Binnenmarktes einheitlich umgesetzt und der Europäischen Kommission gemeldet und von ihr überwacht werden.
- **Auflagen in den EU-Finanzinstrumenten**, um zu verhindern, dass das Geld der europäischen Steuerzahler*innen für Investitionen außerhalb Europas verwendet wird, z. B. für den Bau oder die Nachrüstung von Schiffen in asiatischen Werften, während diese Schiffe für Europa bestimmt sind.
- **ein wirksames Instrument zum Schutz der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Werften vor schädlichen Preisen ausländischer Konkurrenten**, indem die Verordnung 2016/1035 zur Anwendung kommt.

2. UNTERSTÜTZENDE RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

- **Ein Gesetz für die maritime Wirtschaft, das den „Business Case“ einer nachhaltigen und digitalisierten Schifffahrt, Schiffsproduktion und blauen Wirtschaft unterstützt.**
- **Eine Industriallianz für Wertschöpfungsketten der blauen Wirtschaft in Verbindung mit „wichtigen Projekten von gemeinsamem europäischem Interesse“, um die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der blauen Wirtschaft zu erleichtern und Projektpipelines zu schaffen (z. B. für Träger nachhaltiger alternativer Kraftstoffe und Schiffe, die die Infrastruktur für erneuerbare Energien auf See unterstützen).**

3. TECHNOLOGIEFÜHRERSCHAFT

Weitere Unterstützung der Investitionen der Branche in Forschung, Entwicklung und Innovation, z. B. im Rahmen der ko-programmierten Partnerschaft für emissionsfreie Schifffahrt, und Einführung einer neuen ko-programmierten Partnerschaft für digitalisierte und automatisierte Schifffahrt und Schiffsproduktion.

Erleichterung von Garantien der Europäischen Investitionsbank zu Vorzugsbedingungen, um die Risikokapazitäten für Investitionen in die Wertschöpfungskette der Schifffahrt, die Blaue Wirtschaft und die Verteidigung zu erhöhen.

Finanzielle Unterstützung für die Ausweitung der maritimen Innovation und der maritimen Produktionskapazitäten durch:

- einen Europäischen Fonds für maritime Technologien, der im nächsten Programmplanungszeitraum mit 10 Mrd. EUR ausgestattet wird und auf dem derzeitigen Europäischen Fonds für Meerestechnik, Fischerei und Aquakultur aufbaut.
- eine stärkere maritime Dimension in allen einschlägigen EU-Finanzinstrumenten (z. B. Innovationsfonds, Fazilität „Connecting Europe“, Strukturfonds) durch gezielte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Zweckbindung sowie durch einen vollständigen Rückfluss der Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem (ETS) und FuelEU Maritime in maritime Investitionen.

Die Verfügbarkeit von Finanzmitteln ist notwendig, um industrielle Investitionen in innovative grüne und digitale Technologien und Produktionsmethoden in Europa zu fördern, wobei Garantien für die Erhaltung und Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen gegeben werden müssen, während gleichzeitig eine gerechte Verteilung des geschaffenen Wohlstands gewährleistet wird. Strenge Kriterien für den Zugang zu EU-Mitteln sollten einen fairen Wandel unserer Industrien fördern, der sich auf den sozialen Zusammenhalt, die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen konzentriert.

4. QUALIFIZIERTE ARBEITSKRÄFTE: ENTWICKLUNG EINES KOMPASSES FÜR GUTE INDUSTRIELLE ARBEITSPLÄTZE FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG: RECHT AUF QUALIFIZIERUNG

- **Unterstützung von Kommunikationskampagnen zur Förderung eines nachhaltigen und innovativen Images der maritimen Technologiebranche, um Arbeitskräfte, insbesondere junge Menschen und Frauen, anzuziehen und zu halten.**
- **Unterstützung der Bemühungen der Unternehmen um die Qualifizierung und Umschulung von Arbeitnehmer*innen in der maritimen Technologiebranche, u. a. durch EU-weite**

Bildungs- und Ausbildungsprogramme und die EU-weite Anerkennung von Ausbildungen und Qualifikationen.

- **Entwicklung eines politischen Rahmens für einen gerechten Übergang, um die Antizipation und Bewältigung des Wandels in der maritimen Industrie zu unterstützen, wobei der Zugang zu einer hochwertigen Schulung für alle Arbeitnehmer*innen im Mittelpunkt steht.**

Unabhängig von einer EU-Strategie für die maritime Industrie bekräftigen die Sozialpartner die Notwendigkeit der folgenden Maßnahmen zur Unterstützung der maritimen Technologieindustrie:

1. PACT FOR SKILLS

Gewährleistung einer ausreichenden und dauerhaften finanziellen Unterstützung für die Umsetzung eines ehrgeizigen Qualifikationspakts für den Schiffbau mit Schwerpunkt auf der Anwerbung, Schulung und Bindung neuer Arbeitskräfte sowie der Weiterbildung und Umschulung von Arbeitskräften im Schiffbau.

2. MARITIME EXPERTENGRUPPE

Wie für die Automobil- und Eisenbahnindustrie und somit im Einklang mit den von der Europäischen Kommission im Rahmen der Streckenpfade für das industrielle Ökosystem der Mobilität angestrebten Synergien fordern die Sozialpartner die Einrichtung eines Forums, das sich aus politischen Entscheidungsträger*innen der EU und der Mitgliedstaaten, Interessenvertretern der Industrie und Gewerkschaften für den maritimen Sektor, einschließlich der Interessenvertreter der maritimen Technologieindustrie, zusammensetzt. Dieses Forum sollte:

- Technologiefahrpläne zur Erreichung der industriellen Fähigkeitsziele für die Ökologisierung und Digitalisierung der kritischen Wertschöpfungsketten der europäischen blauen Wirtschaft formulieren.
- Maßnahmen zur Überbrückung des Fachkräftemangels, zur Verbesserung der Qualifikation der Arbeitskräfte und zur Harmonisierung der Sozialstandards in der EU koordinieren.
- vielversprechende ausländische Märkte, internationale Handelshemmnisse und Dumpingpraktiken identifizieren und geeignete handelspolitische Maßnahmen empfehlen.

Diese Maritime Expertengruppe sollte das Vorrecht haben, der Europäischen Kommission politische Empfehlungen vorzulegen, und die Europäische Kommission sollte verpflichtet sein, diese zu berücksichtigen.

3. SOZIALDIALOG UND ARBEITNEHMERBETEILIGUNG UNTERSTÜTZEN

Der soziale Dialog und die Arbeitnehmerbeteiligung sind für den Aufbau nachhaltiger und widerstandsfähiger Industrien auf allen Ebenen (Unternehmen, Sektor, national und europäisch) unerlässlich.

- Förderung und Stärkung der Strukturen des sozialen Dialogs und der Gewerkschaftsrechte auf allen Ebenen. Soziale Konditionalitäten müssen sicherstellen, dass öffentliche Gelder hochwertige Arbeitsplätze und den sozialen Dialog unterstützen.
- Sicherstellung, dass die Autonomie der Sozialpartner auf allen Ebenen respektiert wird, und gleichzeitig sicherstellen, dass sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene rechtliche Rahmenbedingungen für robuste Systeme der Arbeitnehmer-Arbeitgeberbeziehungen entwickelt werden.
- Stärkung der Arbeitnehmerrechte auf Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung in Unternehmen, einschließlich multinationaler Unternehmen. Angesichts des aktuellen Wandels ist die Arbeitnehmerbeteiligung der Schlüssel für eine erfolgreiche Transformation.

- Erforderlichenfalls Ausbau der Kapazitäten der Sozialpartner.
- Achtung sozialer Standards.